

# QUALITÄTSSICHERUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

.....  
.....  
.....  
.....

(Besteller, Kunde)

und

**LAT Lötfreie Anschluß-Technik OHG**

**Grenzweg 19  
89567 Sontheim/Brenz**

(LAT)

## **Präambel**

Dieser Vertrag legt die zur Erreichung der angestrebten Qualitätsziele erforderlichen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen fest. In ihm sind die Mindestanforderungen an das Managementsystem definiert. Insbesondere werden die Anforderungen an das Produktionsfreigabeverfahren und den Produktionsprozess im Hinblick auf das „Null-Fehler-Ziel“ festgelegt.

Sämtliche Anlagen zur Qualitätssicherungsvereinbarung sind Vertragsbestandteil.

## **1. Allgemeine Vereinbarungen, Definitionen**

### **1.1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand**

Diese Vereinbarung regelt die Qualitätsanforderungen aller Erzeugnisse, Standardteile, kundenspezifischen Teile und Sonderanfertigungen sowie deren Lieferung.

Sie gilt ergänzend zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle zwischen dem Kunden und LAT abgeschlossenen und zukünftig abzuschließenden Lieferverträge.

Standardteile sind Produkte, die für den Markt entwickelt wurden; für sie gelten die allgemeinen Qualitätsanforderungen und Lieferbedingungen z. B. nach DIN. Ein Erstmusterprüfbericht ist nicht Vertragsbestandteil bei Standardteilen, er kann jedoch gesondert vereinbart werden.

Kundenspezifische Teile werden nach Vorgaben / Spezifikationen des Bestellers gefertigt bzw. mit diesem gemeinsam entwickelt. Konstruktionsfreigabe und Erstmusterprüfbericht sind hier zwingend erforderlich. Vereinbarungen über Verpackung, Transport usw. bedürfen der Schriftform und sind in den Anlagen geregelt.

Sonderanfertigungen sind Produkte oder Leistungen wie Vorrichtungen, Werkzeuge, Ersatz- / Verschleißteile usw. sowie jegliche Lohnarbeiten. Hierfür gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von LAT sowie eventuelle gesonderte Vereinbarungen laut unserer Auftragsbestätigung und ggf. Anlagen zur QSV.

### **1.2. Form**

Diese Vereinbarung, sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen ausnahmslos der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen sind als entsprechende Anlagen / Anhänge zu hinterlegen.

## **2. Qualitätsmanagementsystem / Umwelt**

### 2.1. Zertifizierung

Das Unternehmen LAT ist nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert, diese Zertifizierung wird regelmäßig erneuert und beibehalten.

### 2.2. Sonderregelungen

Die Einbeziehung kundenspezifischer Anforderungen, welche die ISO 9001 nicht abbildet (Teilbereiche anderer Managementsysteme, Werks-, Verbandsnormen etc.), kann nur vor Vertragsabschluss schriftlich vereinbart werden.

Die entsprechende Anforderung wird LAT unter Beachtung des Copyrights im ursprünglichen Wortlaut vom Kunden schriftlich zur Verfügung gestellt.

### 2.3. Umwelt

Das Unternehmen achtet strikt auf die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen, z.B. REACH oder RoHS, sowie die Recyclingfähigkeit von Produkten und Verpackungen.

### 2.4. Verfahrens- / Prozessüberwachung

Die Herstellverfahren und -prozesse unterliegen einer ständigen Überwachung und Anpassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und des Null-Fehler-Ziels.

### 2.5. Kundenbeistellungen

Vom Kunden beigestellte Materialien und Mittel werden wie folgt behandelt:

Materialien zur Verarbeitung erhalten eine eindeutige Kennzeichnung und Lagerplatzzuweisung um Verwechslungen oder Vermischung zu verhindern.

Mittel wie Prüfmittel, Produktionsmittel oder Muster werden ebenfalls eindeutig gekennzeichnet und gelagert.

Prüfpunkte in beiden Fällen:

Kennzeichnung durch den Kunden, Abgleich von Lieferschein und Vereinbarung, sichtbare Transportschäden, Menge.

Eine Überprüfung auf Maßhaltigkeit, Funktion und Zusammensetzung erfolgt nur im Bedarfsfall.

Die Rücklieferung an den Kunden erfolgt gemäß den jeweiligen Verpackungs- und Konservierungsvorschriften.

### **3. Vereinbarungen zum Produkt**

#### 3.1. Produktentwicklung / Planung

##### 3.1.1. Standardprodukte

Standardprodukte wurden für den Markt entwickelt und passen sich ändernden Markterfordernissen an.

Bei vom gegebenen Standard abweichenden Kundenanforderungen werden sie als kundenspezifische Produkte behandelt.

##### 3.1.2. Kundenspezifische Produkte

Kundenspezifische Produkte müssen in schriftlicher Form exakt definiert werden. Hierzu gehören insbesondere Kunden- und LAT-Zeichnungen, Änderungsindizes, Spezifikationen, Konstruktions- und Erstmusterfreigaben sowie Versuchs- und Referenzmuster.

Prüfpunkte und Prüfmaße werden unter Berücksichtigung der technischen Gegebenheiten teile- / auftragsbezogen geregelt, ebenso Vereinbarungen über Vorlaufzeiten und Ausbringung.

Werkzeugleihvereinbarungen werden gesondert behandelt.

#### 3.2. Dokumentation

Die Produktentwicklung erfolgt gemäß Entwicklungsplan nach LAT-Standard mit entsprechender Dokumentation, die Einsichtnahme ist auf Kundenwunsch möglich. Eine darüber hinaus gehende FMEA erfolgt nur nach vorheriger gesonderter Vereinbarung.

Die Bereitstellung von Materialdatenblättern und Eintragung in der IMDS-Datenbank erfolgt nur auf Kundenwunsch nach gesonderter Vereinbarung.

#### 3.3. Produktverwendung

Die Produktverwendung liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Bestellers. Bei nicht fach- / sachgerechter Verwendung schließen wir jegliche Haftung und / oder Gewährleistung aus.

## **4. Serienfertigung, Standard- und kundenspezifische Teile**

### 4.1. Prüfungen

Prüfungen im Rahmen der Fertigung (Fertigungsfreigabe, fertigungsbegleitende Prüfungen) erfolgen anhand von Prüfplänen nach LAT-Standard und werden mittels EDV dokumentiert. Der Nachweis von erfassten Prüfdaten erfolgt auf Wunsch durch Regelkartenausdruck.

Abweichende Regelungen sind vorab schriftlich zu vereinbaren (Anlage).

### 4.2. Kennzeichnung, Versand

Die Kennzeichnung erfolgt nach LAT-Standard. Dieser gewährleistet eine eindeutige Zuordnung und Rückverfolgbarkeit.

Kundenspezifische Kennzeichnungen sind vorab schriftlich zu vereinbaren.

### 4.3. Verfahren bei Abweichungen

Bei auftretenden Soll / Ist Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit dem Kunden die erforderlichen Maßnahmen wie beispielsweise Maß- /Toleranzanpassungen oder Prozessänderungen entschieden.

## **5. Kundenbeanstandungen**

### 5.1. Wareneingangsprüfung

Die Wareneingangsprüfung verbleibt im Verantwortungsbereich des Kunden.

Festgestellte Mängel sind LAT unverzüglich und grundsätzlich in Schriftform mitzuteilen.

Die Weiterverarbeitung bemängelter Ware vor erfolgter Abklärung mit LAT erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung des Kunden.

### 5.2. Beistellung von Mustern

Grundsätzlich werden LAT bei jeder Beanstandung entsprechende Muster für die Fehleranalyse zur Verfügung gestellt.

## **6. Unterlieferanten**

Um die Einhaltung der Qualitätsforderungen zu gewährleisten werden mit Lieferanten für Rohmaterial, Galvaniken, Beschichtern und sonstigen Unterlieferanten geeignete Spezifikationen vereinbart.

Diese Spezifikationen sind grundsätzlich Bestandteil der Aufträge, ihre Einhaltung wird vom Unterlieferanten bei der Lieferung dokumentiert.

Nach entsprechender vorheriger Vereinbarung wird diese Dokumentation dem Kunden von LAT zur Verfügung gestellt.

## **7. Prozessaudit**

Zur Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährt LAT nach vorheriger Vereinbarung die Durchführung eines Kundenaudits.

Art und Umfang dieses Audits sind gegebenenfalls im Anhang geregelt.

## **8. Dokumentations- und Nachweispflichten**

Dokumentationen und Nachweise erfolgen gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus gehende Regelungen und ihre Anwendung bedürfen der individuellen Vereinbarung.

Die Erstellung von Erstmusterprüfberichten ist im Anhang zu dieser Qualitätssicherungsvereinbarung geregelt.

## **9. Haftung / Gewährleistung**

Haftungs- und Gewährleistungsfragen bestimmen sich aus den der Lieferung zugrunde liegenden Vereinbarungen und unseren AGB.

## **10. Laufzeit**

Diese Vereinbarung kann von jedem der Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Bis zur vollständigen Abwicklung bleiben laufende Lieferverträge hiervon unberührt.

## **11. Schlussbestimmungen**

Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt deutsches Recht.

Die vollständige oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

An Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche rechtlich zulässige Bestimmung, welche dieser im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.

Ergeben sich bei Durchführung dieser Vereinbarung unvorhergesehene Lücken, verpflichten sich beide Parteien, diese in sachlicher Weise unter Berücksichtigung der vereinbarten Aufgaben- und Risikenverteilung auszufüllen.

Sollte eine Bestimmung dieser QSV oder ein Teil davon mehrdeutig sein, ist diese so auszulegen, dass sie geltenden zwingenden Rechtsvorschriften entspricht.

LAT Lötfreie Anschluß-Technik OHG  
Grenzweg 19  
89567 Sontheim / Brenz

.....  
.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

# Anhang

## 1 Ablauf der Erstbemusterung

	<i>LAT-Standard</i>	<i>abweichend</i>
1.1	PPF-Formular (EMPB) nach VDA Band 2 Andere geforderte Formulare müssen gestellt werden.	.....
1.2	Vorlage Stufe 2 nach VDA Band 2 Abweichungen bedürfen vorheriger Vereinbarung.	.....
1.3	Geprüfte Musterteile aus der Vorserie 10 Stück.	.....
1.4	Materialprüfzeugnis (Werksbescheinigung) Bei Bedarf auch für Beschichtung	.....
1.5	IMDS-Eintrag mit Kundenzugriff Nach Vereinbarung.	.....
1.6	LAT-Artikelzeichnung mit allen Prüfpunkten Abweichungen nur nach vorheriger Vereinbarung	.....
1.7	Eindeutige Kennzeichnung der Musterteile LAT-Etikett auf der Verpackung.	.....
1.8	Prüfplan / Prüfmittelplan / Prüfablaufplan Nach Vereinbarung.	.....
1.9	SPC-Auswertung Nach Vereinbarung.	.....
1.10	Aufbewahrungsfrist Erstmuster 5 Jahre	.....

# Anhang

## 2 Verpackung / Versand

*LAT-Standard*

*abweichend*

- 2.1 LAT-Standardspulen für Stanzteile  
LAT-Papp- / oder Kunststoffspulen, Schüttgut n. V. ....
- 2.2 Umverpackungen, Transportbehälter  
LAT-Standardkarton nach Produkthanforderung. ....
- 2.3 Versandarten  
Spedition, Kleinmengen Paketdienst .....
- 2.4 Kennzeichnung  
LAT-Etikett mit Chargenbezeichnung .....

## 3 Sonstiges

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift